

BURGENLÄNDISCHE HEIMATBLÄTTER

Herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Landesarchiv / Landesbibliothek und Landesmuseum

42. Jahrgang

Eisenstadt 1980

Heft Nr. 4

Die Reformen Maria Theresias*)

Von Hans Wagner, Salzburg

In den letzten Jahrzehnten haben die Herrscher auch in der Geschichtsschreibung viel von ihrem früheren Glanz verloren, man beginnt sich mit Recht mehr dem Schicksal der Untertanen und ihren Lebensbedingungen zuzuwenden. Die alten Staatsgebäude sind zerbrochen und ihre Erinnerung verblaßt trotz der unvermeidlichen Sehnsucht nach einer angeblich besseren Vergangenheit. Dafür aber gibt es nun um ein Vielfaches vermehrt die Feier der Jubiläen mit ihren Ausstellungen und aus diesem Anlaß erschienenen Gedenkschriften. Maria Theresia lebt schon lange davon. 1917 wurde ihr 200. Geburtstag mitten in der Not des Ersten Weltkrieges zur Propaganda für den sterbenden Gesamtstaat benützt, 1930 der 150. Todestag zu einer großen Ausstellung in Schönbrunn, die von der Not der Gegenwart in die nur zu verständliche Flucht in eine bessere Vergangenheit führte. Heuer ist es wieder so weit. Der 200. Todestag hat bereits zwei bedeutende Schriften gebracht und wird in kurzer Zeit mit der Eröffnung einer neuen großen Ausstellung in Schönbrunn das Bild der großen Kaiserin einem sicher gewaltigen Besucherstrom vermitteln.

Wenn einleitend die Frage gestellt wird, ob sich das Bild Maria Theresias seit etwa 100 Jahren wesentlich verändert hat, muß das verneint werden. Das Riesenwerk von Arneth hat die Fundamente gelegt, auf dem das 1888 enthüllte überladene Denkmal an der Wiener Ringstraße ruht. Auf eine beispiellose Fülle von Dokumenten gegründet, bilden die zehn Bände der Geschichte Maria Theresias auch noch heute die Grundlage unseres Wissens, wenn wir auch hie und da entdecken, daß Arneth als offizieller Historiograph doch gelegentlich etwas einseitig gedeutet oder verschwiegen hat. Die Folge war die Bildung eines Maria-Theresienmythos, bei dem die Verdienste der Helfer der Kaiserin nicht ganz gerecht bewertet wurden, vor

* Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um die überarbeitete, erweiterte und mit einem Literaturverzeichnis versehene Fassung eines Vortrages, den der Verfasser im Rahmen des landeskundlichen Diskussionsnachmittages am 13. Februar 1980 in Eisenstadt gehalten hat.

allem die des geliebten Mannes, Franz Stephan von Lothringen. Wie man heute nachweisen oder in gewissen Fällen nur vermuten kann — der Kaiser ist ungenügend ins Licht der Öffentlichkeit getreten — geht die Wahl der Mitarbeiter zum guten Teil auf ihn zurück. Das ist bei Haugwitz, Sylvia Tarouca und Gerard van Swieten sicher, bei anderen fraglich. Die große Ausnahme bildet Fürst Kaunitz, dessen überragendes Talent sich selbst durchgesetzt hat, der aber gerade von der Kaiserin in ihrem verständlichen Drang zur Revanche an Preußen am meisten unterstützt wurde. Den Höhepunkt der Verehrung der Kaiserin als Friedensfürstin und Mutter ihrer Familie und ihrer Untertanen bildet dann die schöne Rede Hugo von Hofmannsthal 1917, in der er sie sogar mit Augustus vergleicht. Später wurde, besonders bei Friedrich Walter und dann bei zahlreichen popularisierenden Schriftstellern, die Mutterrolle fast kultisch verklärt und wohl auch verniedlicht und verkitscht. Die wirkliche Persönlichkeit mußte auch Schwächen haben, die ihre Stärken erst ins rechte Licht stellen.

Mir scheint, daß man die Leistungen der Kaiserin immer von zwei Bezugspunkten her zu beurteilen hat. Bis zu seinem Tod 1765 ist es Kaiser Franz Stefan, der innerhalb der Familie zweifellos die Hauptrolle gespielt hat. Nach 1765 ist die Einheit rasch zerfallen und die von der Mutter sehr ungleich behandelten Kinder sind sofort gegeneinander in Parteien gespalten worden. Franz Stephan mußte als Fremder trotz seiner Mitregentschaft unendlich vorsichtig operieren, er hat den Verlust seiner Heimat nie verwunden und die junge ungestüme Frau hat ihm seine Lage in ihrem Tatendrang sicher bei aller Liebe nicht leicht gemacht. Er wurde in Wien nie recht heimisch, trotzdem er durch seine lothringischen Ahnen mehr habsburgische Vorfahren hatte als seine Frau, die Tochter der protestantischen Welfin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel. Er hat kaum Dokumente seines Wirkens hinterlassen, da er ja fast immer Maria Theresia mündlich und direkt beeinflussen konnte. Erst die Zäsur von 1765 und die dann rasch zunehmende Unsicherheit der Kaiserin machen sein Wirken deutlicher. Offensichtlich wußte er nicht, wie sehr das Urteil der Nachwelt von Dokumenten beeinflußt wird. Im ungemein schreibfreudigen 18. Jahrhundert hat sein Schweigen bei den Historikern zu krassen Fehlurteilen geführt, die heute noch anhalten.

Die andere Bezugsperson ist der älteste Sohn Erzherzog Joseph, dessen Bedeutung im heutigen Zeitalter der Emanzipation und Gleichberechtigung der Frau nicht mehr ohne Erklärung einsichtig ist. Daß er die jüngeren Brüder und die zahlreichen Schwestern bei der Mutter so sehr in den Hintergrund drängte, geht auf viele Jahrhunderte dynastischer und feudaler Vorstellungen zurück. Maria Theresia mußte als junge Frau erfahren, welche Schwierigkeiten ihr im Kampf um das Erbe nur aus dem einzigen Grund erwachsen sind, daß sie kein Mann war. Das männliche Erbrecht war in Europa mit Ausnahme

Englands und Skandinaviens so verankert, daß alle Erbordnungen und die Pragmatische Sanktion nichts nützten. Die Geburt eines Prinzen aber bedeutete die Sicherung der Zukunft. So war die Geburt Josephs am 13. März 1741, knapp einen Monat vor der entscheidenden Schlacht bei Mollwitz, für die Mutter die Erfüllung ihres Lebens. Maria Theresia schrieb noch 1766 an die Gräfin Edling: „Heute vor 25 Jahren um zwei Uhr in der Nacht war der glücklichste Tag, den ich in meinem Leben gehabt, nach dem 12. Feber 1736“ (dem Hochzeitstag). Hier sieht man auch die Rangordnung, die von der Kaiserin selbst gesetzt wurde, wenn sie vielleicht auch durch den Tod Franz Stephans zu seinen Gunsten verschoben ist. Und am Weihnachtsabend 1775 schrieb sie ihrem Sohn, mit dem es gerade große Meinungsverschiedenheiten gegeben hatte: „Ich kann wohl sagen, daß ich seit 36 Jahren mit nichts beschäftigt war als mit Dir“. Hier rechnet sie — ganz exakt — sogar die Zeit der Schwangerschaft dazu. Aber auch für den Sohn war die Mutter sicher die wichtigste Person, der er am meisten verbunden war. Nach ihrem Tod war er wirklich allein und von menschlichen Bindungen gelöst. Das hat seinen unermüdlichen humanitären Bestrebungen den ihnen charakteristischen Zug von theoretischer Strenge und Lebensfremdheit gegeben. Auch der ihm oft vorgeworfene Zynismus und seine Rigorosität dürften am ehesten aus dieser Wurzel erklärbar sein.

Die Bindung an den geliebten Mann und an den Sohn, der ihr seinem ganzen Wesen nach viel ähnlicher war als dem Vater, bedeutet aber keineswegs, daß Maria Theresia nicht ihre Entscheidungen in voller Verantwortung selbst getroffen hat. *Sie* war die Herrscherin und hat in wichtigen Fragen selbst entschieden und damit sind auch ihre großen Erfolge, vor allem auf dem Gebiet der inneren Reformen, doch ihr Werk geblieben. Der tolerante und alles andere als selbstbewußte Franz Stephan hat sich dem ruhig auf vornehme Art unterworfen. Anders lagen die Dinge beim zweiten Mitregenten, dem jungen und impulsiven Joseph, der unter der Mitregentschaft bei den ständigen Meinungsverschiedenheiten wohl ebenso gelitten hat wie die Kaiserin. Vor allem in ihrem letzten Regierungsjahrzehnt, als sie eine immer größere Einflußnahme des Nachfolgers nicht mehr verhindern konnte, wird ihre Haltung — besonders im Hinblick auf die Reformen — zunehmend unsicherer. Aus dieser Zeit stammt das Urteil des klugen Grafen Karl von Zinzendorf bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Regierungen der Vorgänger Franz' II.: *Die Zerfahrenheit der Regierung Maria Theresias wurde in gewisser Weise durch das Vorhandensein eines Ministers aufgewogen, der weder klein dachte noch für Schurkereien und niedrige Intrigen zu haben war.* Damit ist natürlich Kaunitz gemeint, der Zinzendorf stets gefördert hat. Ernst Wangermann hat die letzten Jahre der Kaiserin unter dem Titel „Matte Morgenröte“ Verzug und Widerruf im späten Reformwerk Maria Theresias“ behandelt. Aber auch dieses Zaudern hat die Kaiserin nicht gehindert, 1778 durch die heim-

liche Friedenssendung Thuguts zu König Friedrich spektakulär in die Außenpolitik und die Pläne Josephs zur Wiederherstellung des Friedens einzugreifen. Über diese ihm nicht vorher bekanntgemachte Aktion mitten im Krieg war Kaiser Joseph verständlicherweise erbittert. Daß sich die Kaiserin dazu aufraffte, zeigt, daß sie sich in der Friedensfrage und in der Angst um die Person des Kaisers auch knapp vor ihrem Tod noch durchaus als eigentliche und alleinverantwortliche Herrscherin fühlte.

Das Reformwerk Maria Theresias, das eigentliche Thema dieser Ausführungen, kann in seiner Vielfalt hier nur aus der Vogelschau betrachtet werden. Wegen der Sonderstellung Ungarns, wo infolge des Eides der jungen Herrscherin auf die Verfassung des Landes keine durchgreifenden Änderungen erfolgten, kann dieses Gebiet hier nur am Rand behandelt werden, trotz der damaligen Zugehörigkeit des Burgenlandes zum Stephansreich. Der Schwerpunkt lag deutlich bei den deutschen Erbländern und in Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien. Hier setzte das Reformwerk ein, das im Grunde nur *eine* Wurzel hatte: Die Lage nach dem unerwarteten Tod Kaiser Karls VI., als kaum Geld in den Kassen und die Armee nur auf dem Papier einsatzfähig war. Der unter solchen Umständen begonnene Verteidigungskrieg gegen die immer zahlreicheren nach Beute lüsternen Feinde förderte stets neue Mängel zu Tage. Das Ziel der ersten Staatsreform, die mit dem Namen des Grafen Haugwitz verbunden ist, sollte vor allem die Erhaltung eines stehenden Heeres von 108.000 Mann ermöglichen. Die zweite Reform, die den Namen von Kaunitz trägt, setzte dann in den wachsenden Schwierigkeiten des Siebenjährigen Krieges diese Bestrebungen fort und ist ebenso wie die erste hauptsächlich der Verbesserung der finanziellen Lage gewidmet. Die diese Bestrebungen begleitende Heeresreform war von der Finanzreform abhängig. Diese beiden Komplexe müssen zunächst betrachtet werden, sie sind die beiden Säulen, auf denen das gesamte Reformwerk der Kaiserin ruht. Alles andere sind begleitende Maßnahmen, die zur Stärkung der Staatsmacht und damit zur Aufhebung der Rückständigkeit der Habsburger-Monarchie, die sich im Österreichischen Erbfolgekrieg so deutlich gezeigt hatte, führen sollten.

Die während des Krieges getroffenen Maßnahmen, die Gründung der Haus-, Hof- und Staatskanzlei 1742, die Erhebung der Abteilung der Hofkammer für das Münz- und Bergwesen zur unmittelbaren Hofstelle („in Banaticis, Transsylvanicis et Illyricis“ von 1745 bis 1747 hatten keinen direkten Erfolg, weil sie keine Hebung der Einkünfte brachten. Erst Graf Haugwitz, der die Erfolge der friderizianischen Maßnahmen in Schlesien sah, hat zunächst in Österreichisch-Schlesien — dem verbliebenen Rest Oberschlesiens, wo bei der Neubildung kein Widerstand zu erwarten war — das preußische Muster durchgesetzt. Haugwitz vereinigte als Präsident in Troppau

nun das landesfürstliche und ständische Finanzwesen mit den politischen Agenden. Den Ständen blieb nur mehr die Rechtspflege. Das neue System wurde dann auch in Kärnten und Krain, zwei schwer verschuldeten Ländern, mit Gewalt durchgesetzt. Man drohte den widerspenstigen Beamten mit der Sperrung der Gehälter. Die bisher von den Ständen bewilligten Steuern wurden verdoppelt, da für das Heer nun jährlich mehr als 15 Millionen fl. benötigt wurden, während 1743 die gesamte Länderkontribution nur etwa 8 Millionen eingebracht hatte. Im Kronrat von 1748 wurde der verzweifelte Widerstand des grundbesitzenden Adels, zu dem ja auch nahezu alle Präsidenten der Hofstellen gehörten, mit Gewalt gebrochen. Die Kaiserin, die nur durch Franz Stephan und Prinz Karl von Lothringen unterstützt wurde, entschied sich kraft ihrer landesfürstlichen Gewalt für den Plan des Grafen Haugwitz, die Gegner mußten sich fügen.

Die Zusammenlegung der politischen mit den Finanzstellen machte auch die Neuordnung der Zentralstellen notwendig. 1749 wurde das „Directorium in Publicis et cameralibus“ als Riesenbehörde für Hofkanzlei und Hofkammer gemeinsam errichtet. Die Justiz, die in den Ländern ja den Ständen verblieb, wurde einer neuen „Obersten Justizstelle“ übertragen. Besonders wichtig für die Ständereform wurden die Kreisämter, die Haugwitz nach böhmischem Muster, aber mit einem neuen Aufgabenbereich, überall einrichtete. Die Kreisämter, die in den größeren Städten errichtet wurden, kontrollierten allmählich die Gerichtsbarkeit der Grundherrschaften, die Untertanen hatten nun erstmals direkten Kontakt mit den staatlichen Behörden. Allmählich wurden sich die Kreisbeamten immer mehr ihrer Pflicht zum Schutz der abhängigen Grunduntertanen bewußt. Ungarn mußte wegen des Krönungseides auf die Verfassung von diesen Regelungen ausgenommen werden, weil sie auf den ausschließlich vom Adel beherrschten Landtagen nicht durchzubringen waren. In den Niederlanden und in Mailand, die schon früher viel höhere Beiträge bezahlt hatten, war eine Neuregelung weder finanziell notwendig noch leicht durchzusetzen.

Die zweite Reform unter Kaunitz 1761 endete mit dem Sturz von Haugwitz und der Trennung der Hofkammer von der Hofkanzlei, da sich der schwerfällige Apparat des Direktoriums besonders im Krieg als zu umständlich erwies. Wichtig war, daß bei dieser Gelegenheit endlich eine unabhängige Kontrollstelle für die Finanzgebarung, die Hofrechenkammer unter Graf Ludwig Zinzendorf, errichtet wurde. Zinzendorf hat auch die Knappheit an Münzgeld durch die Ausgabe von Bankozetteln in der Höhe von 12 Millionen Gulden überbrückt. Fast ebenso wichtig wurde die Errichtung des Staatsrats, wohin man den entmachteten Haugwitz abschob. In ihn wurden nach und nach auch die ungarischen Angelegenheiten aufgenommen und so die Ausnahmstellung der Länder der Stephanskronen wenigstens etwas eingeschränkt. Schon 1765 ist es zu einer

neuerlichen Vereinigung der verschiedenen Finanzstellen unter Graf Hatzfeld gekommen. Bei dieser Reform und weiteren Änderungen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sie weniger aus einem Willen zur Verwaltungsverbesserung als zur Schaffung von Spitzenpositionen für momentane Günstlinge durchgeführt wurden.

Beim Militärwesen wurden alle einschneidenden Neuerungen noch zur Regierungszeit Maria Theresias, aber vom Mitregenten Joseph durchgeführt. Die Kaiserin hat ihm dieses Ressort nach 1765 überlassen, aber auch hier wurde er weiterhin von der Mutter kontrolliert. Die Abtretung der Militaria ist Maria Theresia schwergefallen, sie waren nach eigenem Geständnis das einzige, was sie vorher wirklich interessiert hat. Aus diesem Bekenntnis kann man erkennen, warum sie am Anfang aus Franz Stephan und dann aus ihrem Schwager Karl von Lothringen unbedingt Feldherren machen wollte. Leider ist es beiden nicht gelungen, den Erwartungen, die durch ihren Großvater Karl, den Türkenkönig, auf die Lothringer gesetzt wurden, auch nur annähernd zu entsprechen. Maria Theresia aber, die in ihrer ersten Regierungshälfte alles auf die Rückeroberung Schlesiens und die Demütigung König Friedrichs, den sie stets „Monstre“ nannte, gesetzt hat, betrachtete die Armee als Lieblingskind. Daher das Streben nach Verbesserung des Offizierskorps durch die Wiener Neustädter Militärakademie, durch die Ingenieurschule, durch den Maria-Theresienorden und die Hebung des Ansehens, wie sie im Hofzutritt der Offiziere und der Uniform ihrer Söhne zum Ausdruck kam. Das war billiger als eine Anhebung der geringen Bezüge und leistete doch den gleichen Dienst. Sehr wirksam waren die Massennobilitierungen, die einen neuen Schwertadel mit militärischer Familientradition schufen, der bis zum Ende der Monarchie wirksam blieb. Auf das nach preußischem Muster eingeführte Konskriptionssystem soll hier nur hingewiesen werden, weil es wie die ganze Heeresreform unter Lacy doch mehr die Angelegenheit Josephs II. als die der Kaiserin war.

Die Rechtspflege wurde durch die Trennung von den politischen Behörden und der Schaffung einer selbständigen Obersten Justizstelle 1749 bereits grundsätzlich gesichert. Auch die Kaunitz'sche Reform von 1761 konnte das nicht mehr rückgängig machen. Nun haben Kaunitz und Haugwitz für die grundsätzliche Trennung von Verwaltung und Justiz ganz nach Montesquieus „Esprit des lois“ argumentiert und das auch bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit durchgesetzt. An der Justizstelle wurden nur mehr akademisch ausgebildete Juristen angestellt, die in den nächsten Jahrzehnten die großen Rechtskodifikationen ausarbeiteten, die eine Rechtsangleichung aller Länder herbeiführen sollten. Das erste Ergebnis, die „Nemesis Theresiana“ für die Erbländer von 1769, brachte freilich noch nicht den erhofften Fortschritt, da Folter und mannigfache Todesstrafen aus der „Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V.“ noch weitgehend

beibehalten wurden. Die Abschaffung der Folter — von Friedrich von Preußen bei seinem Regierungsantritt 1740 vorgenommen — wurde erst 1776 auf Drängen Josephs durchgeführt; Maria Theresia, die verschiedenen Einflüssen ausgesetzt war, hat hier die Entscheidung dem Sohn übertragen. Ein Fortschritt war die Eindämmung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit. 1769 mußten dort verhängte Zuchthausstrafen von den Kreisämtern bestätigt werden.

Die Rechtssicherheit mußte durch eine funktionierende Polizei garantiert werden. Haugwitz hat 1749 eine „Hofkommission in Polizei-, Armen-, Verpflegs-, Sicherheits- und Schubsachen“ eingerichtet, die kurz „Polizei-Hofkommission“ genannt wurde. In ihr verbirgt sich auch die vielzitierte Keuschheitskommission, das rührende, die Freiheit des Einzelnen bedenklich einschränkende und stets zum Scheitern verurteilte Bemühen der sittenstrengen Kaiserin, die Moral der Bevölkerung durch Zwangsmaßnahmen zu verbessern. Das erregte in ganz Europa Aufsehen und hat zu reichlichem Spott Anlaß gegeben. Das dabei der Kaiserin von den Literaten unermüdlich unterstellte Motiv, sich dadurch der ehelichen Treue ihres Gemahls zu versichern, ist natürlich lächerlich. An den römischen Kaiser und seine eventuellen „Schützlinge“ konnte sich die Polizei nicht heranwagen. 1751 begann man, die städtische Sicherheitspolizei in der Hauptstadt nach Pariser Muster zu organisieren, wobei die Innenstadt in vier und die Vorstädte in 19 Polizeireviere eingeteilt wurden. Dazu kam die Numerierung der Häuser — bis dahin hatten Hauszeichen genügt — und die Meldepflicht für Fremde. 1776 wurden, ebenfalls nach dem Vorbild von Paris, auch Geheimpolizisten angestellt, die aus einem Geheimfonds bezahlt wurden, eine Maßnahme, die dann von Joseph II. wegen des Widerstands gegen seine Reformen zum Ärgernis der Bevölkerung ausgedehnt wurde. Die seit der Reformation übliche strenge Kontrolle der Druckwerke, die Zensur, wurde unter Maria Theresia zwar beibehalten, aber den Jesuiten entzogen und 1753 einer dem Direktorium unterstellten Bücherrevisionskommission übertragen. In ihr hat sich der vertraute Leibarzt der Kaiserin, Gerard van Swieten, besonders im aufklärungsfreundlichen Sinn betätigt. Nur gegen unsittliche Schriften — oder was man damals dafür hielt — wurde noch sehr scharf vorgegangen. Am Ende seines Lebens ist van Swieten immer mehr von der Schädlichkeit der Zensur überzeugt worden, sein Tod hat dann im letzten Jahrzehnt wieder eine empfindliche Verschärfung besonders zum Schutz vor glaubensfeindlichen Schriften herbeigeführt. Mit Recht hat Joseph II. schon 1765 über Maßnahmen gespottet, die alle einreisenden Fremden belästigten und doch nicht verhindern konnten, daß alles Verbotene eifrig unter der Hand verkauft wurde.

Zur Hebung des Wohlstandes der Bevölkerung und damit der für die Armee so notwendigen Steuerkraft waren Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft unbedingt erforderlich. Dafür hat schon Karl

VI. viel getan, hier konnte die Kaiserin durchaus auf den Vorarbeiten ihres Vaters aufbauen. 1754 kam es zur grundsätzlichen Scheidung von Polizei- und Kommerzialgewerben, von denen die einen für den lokalen Bedarf arbeiteten und von Zünften und der Polizei überwacht wurden, vor allem die Hersteller von Konsumartikeln. Die Kommerzgewerbe vertrieben ihre Erzeugnisse in der ganzen Monarchie und im Export. Sie waren der Zunftkontrolle weitgehend entzogen und wurden durch staatliche Kommerzbehörden gefördert und geleitet. Das Ziel war dabei die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes und die Förderung des Außenhandels nach merkantilistischen Grundsätzen. Eine große Umstellung wurde durch den Verlust Schlesiens, der am meisten industrialisierten Provinz, an Preußen nötig. Davon profitierten Böhmen und das Gebiet um Wien am meisten. Voraussetzungen für das Wirtschaftswachstum war die Abschaffung der Binnenzölle, der Ausbau von Fernstraßen und Wasserwegen und kapitalkräftige Exportkaufleute.

Eine besondere Rolle spielte die Zollpolitik zur Eindämmung des Imports. Hohe Einfuhrzölle sollten die nun vielfach mit staatlicher Hilfe errichteten inländischen Manufakturen mit ihren oft qualitativ noch nicht zufriedenstellenden Produkten vor ausländischen besseren Waren schützen. Das konnte zwar leicht verordnet werden, führte aber in allen Grenzgebieten sofort zu einer regen Schmuggeltätigkeit, so besonders an der venezianischen Grenze, die im Gebirge gute Gelegenheit für halsbrecherische Schmuggelpfade bot, und gegen Bayern und Preußen. Gegen den Schmuggel eigener Waren ins Ausland, der nur die Kaufleute aber nicht die Fabrikanten schädigte, hatte damals keine Regierung etwas einzuwenden. Es kam also kaum zu einer überstaatlichen Zusammenarbeit gegen die Grenzbevölkerung, die in diesen meist armen Gebieten eine erwünschte, wenn auch illegale Erwerbstätigkeit fand. Die verstreuten Gebiete Vorderösterreichs und das auf den Durchzugshandel zwischen Italien und Süddeutschland angewiesene Tirol konnten in das Zollsystem überhaupt nicht einbezogen werden.

Ein besonderer Fall war Ungarn. Hier wurde die Unmöglichkeit, die Steuerleistung der Länder der Stefanskronen anzuheben — wegen des Widerstandes des auf völliger Steuerfreiheit beharrenden Adels — natürlich von den anderen Ländern als Ungerechtigkeit empfunden. Das führte bereits 1754 zur Einführung der berüchtigten Zwischenzolllinie zwischen den österreichischen Ländern und Ungarn und der Erhöhung der Zollsätze für ungarische Erzeugnisse gegenüber Polen. Dadurch wurden die Ungarn gezwungen, ihren Export fast nur über die Monarchie zu leiten und auch hier für Fertigwaren erhöhte Zölle zu bezahlen, während umgekehrt die böhmischen und österreichischen Produkte zu niederen Zollsätzen eingeführt werden mußten. Das Ziel der Zentralregierung war, durch den Zollertrag einen Ersatz für das geringe Steueraufkommen zu erhalten und eine Industrialisierung in Ungarn zum Vorteil der

österreichischen Waren zu verhindern. Die adligen ungarischen Stände haben das hingenommen, da auch sie die Erhaltung der agrarischen Struktur des Landes wünschten. Die Interessen des ungarischen Bürgertums, das aber noch wenig entwickelt war, wurden dagegen empfindlich verletzt. Die jüngere Generation der Magyaren, die an einer Modernisierung ihres Landes interessiert war, ist sofort gegen die Zwischenzolllinie Sturm gelaufen, in der sie mit einem gewissen Recht eine Art Kolonialstatus ihres Landes erblickten. Aber auch die österreichischen Physiokraten, die für den Freihandel eintraten, haben diese Maßnahmen immer wieder kritisiert. Kaunitz hat sich für die Zwischenzolllinie eingesetzt und die Kaiserin blieb trotz ihrer Ungarnfreundlichkeit gegen alle Proteste taub. Die Zwischenzolllinie hat sich dann bis 1848 gehalten und die wirtschaftliche Entwicklung Ungarns und damit auch des heutigen Burgenlandes sehr gehemmt.

Unter Maria Theresia wurde die im Zeitalter des Merkantilismus und der Aufklärung überall einsetzende Populationspolitik auch in Ungarn und später in Galizien sehr gefördert. Im ganzen kann festgestellt werden, daß die Fortschritte während der vierzig Regierungsjahre der Kaiserin auf wirtschaftlichem Gebiet trotz der fünfzehn Jahre Krieg nicht zu übersehen sind. Die Monarchie wurde modernisiert und der Rückstand zu West- und Nordeuropa verringert. Auch auf dem für die größtenteils agrarisch strukturierte Monarchie wichtigsten Gebiet der Landwirtschaft wurde einiges erreicht, wenn es auch noch zu keiner wesentlichen Verbesserung der Methoden gekommen ist. Hier ist besonders auf die Bemühungen hinzuweisen, die Robotleistungen zu regulieren und zu vermindern. Das ist dank der Bemühungen des Franz Anton von Blanc durch das Robotpatent von 1771 für Österreichisch-Schlesien geschehen. Den Ausgangspunkt bildeten hier die Bauernunruhen von 1767/68. Die Hungersnot in Böhmen 1771 bot den Anlaß, das Regulierungswerk auch in Böhmen fortzusetzen. Als es den Ständen gelang, diese Bemühungen zu hintertreiben, kam es 1775 zum böhmischen Bauernaufstand, der mit großer Härte niedergeschlagen wurde. Auch das daraufhin für Böhmen und Mähren erlassene Robotpatent war Blancs Werk. Ein unter dem Eindruck der Aufstände folgender, mit Billigung der Kaiserin unternommener Versuch, die Leibeigenschaft als Wurzel des Übels abzuschaffen, scheiterte am begreiflichen Widerstand der mächtigen adligen Landstände. Hier ist 1777 sogar Kaiser Joseph gegen diesen Plan aufgetreten, den er später verwirklichen sollte. Offenbar fürchtete er zu starke finanzielle Einbußen für den Staat, den er nach dem Erwerb von Galizien und der Bukowina weiterhin „auf preußische Manier“ vergrößern wollte. Die Kaiserin mußte nachgeben, Blanc wurde gestürzt. Ernst Wangermann hat diese Opposition des Kaisers wohl überbewertet, sie steht im Zusammenhang mit gleichzeitigen anderen Mißverständnissen zwischen Mutter und Sohn. Daß Joseph selbst später den damals

kritisierten Weg eingeschlagen hat, spricht wohl eindeutig zu seinen Gunsten. Aber auch die Kaiserin wird in dieser Episode in ein Licht gerückt, in dem sie gerade am Ende ihrer Regierung sonst selten zu sehen ist, als Vertreterin entschiedener sozialer Reformen. Sie war sich dabei sicher auch bewußt, daß die Aufhebung der Robot auf den staatlichen Domänen den Aufstand der Bauern beeinflußt hat.

Das Hauptverdienst des letzten Regierungsjahrzehnts der Kaiserin liegt eindeutig beim Beginn der Unterrichtsreform. Die Bedeutung des Erziehungswesen für den Staat hat sie frühzeitig erkannt. Die 1760 gegründete Studienhofkommission sollte hier reformierend und koordinierend eingreifen. Die Universitätsreform, die unter Gerard van Swieten zunächst bei den medizinischen Fakultäten einsetzte, wurde bald auf die Juristen ausgedehnt. Staatliche Studiendirektoren überwachten die Fakultäten, genaue und vielfach engherzige Richtlinien schränkten die Freiheit der Lehre in einem aus späterer Sicht unerträglich scheinenden Maß ein. Am Anfang war das wohl kaum zu vermeiden. Daß dieses System dann aber fast ein Jahrhundert lang in Geltung blieb, hat den österreichischen Universitäten außerordentlich geschadet. Die Reform des höheren Schulwesens wurde durch die Aufhebung des Jesuitenordens notwendig. Der Piarist Gratian Marx hat den Lehrplan besonders um naturkundliche Fächer erweitert, die Lehrer blieben freilich meist unverändert, da die Exjesuiten ihre Stellen aus Mangel an Ersatzmöglichkeiten behielten. Dafür kam es zu einem berufsbildenden Fachschulwesen, so — um nur einige Beispiele zu nennen — 1754 zu einer „medizinisch-praktischen Lehranstalt“, 1767 zu einer „mechanischen Schule“ und 1769 zur ersten Realschule mit dem Schwerpunkt auf Mathematik und Naturwissenschaften. Ein Jahr später wurde bereits eine „Realhandlungs-Akademie“ eingerichtet. Die Basis bildete die Reform des Elementarschulwesens mit Hilfe des Propstes Ignaz Felbiger von Sagan in Schlesien, der dort für König Friedrich das katholische Volksschulwesen eingerichtet hatte. In der Monarchie konnte er die dort gemachten Erfahrungen einsetzen. Es kam zur Einführung der Schulpflicht für alle sechs- bis zwölfjährigen Kinder mit einer ebenfalls verpflichtenden wiederholenden Sonntagschule für die älteren Jugendlichen. Die Schulordnung von 1774 regelte den Unterricht in den drei Typen der Trivial-, Haupt- und Normalschulen, an denen die Ausbildung der künftigen Lehrer erfolgte. Methoden- und Schulbücher wurden in allen Sprachen der in der Monarchie vertretenen Nationalitäten verfaßt und auch Ungarn ganz in dieses neue System einbezogen. Zweckmäßigkeit und Einfachheit dieser wohlgedachten Maßnahmen sind bewundernswert, die Erfolge stellten sich rasch ein, wenn auch am Anfang weder Schulgebäude noch ausgebildete Lehrer in genügendem Maß zur Verfügung standen. Natürlich hat auch die in der Landwirtschaft und den Fabriken verbreitete Kinderarbeit den allgemeinen Unterricht erschwert. Das System hat sich aber so bewährt, daß es Kaiser

Joseph fast unverändert ausbauen und auch schon Strafen für säumige Eltern festsetzen konnte. Wie sehr Maria Theresia die Elementarschulen am Herzen lagen, zeigt der Umstand, daß sie noch einen Tag vor ihrem Tod in einem Zusatz zu ihrem Testament Propst Felbiger für den Normalschulfonds 100.000 Gulden zur Verfügung stellte. Über die Bedeutung der Schulreform für alle Länder der Monarchie besteht seit langem trotz aller späteren Gegensätze volle Einigkeit in der Forschung.

Umstrittener sind die Reformen auf religiösem Gebiet, mit dem wir die Übersicht abschließen wollen. Hier wechselt die Haltung der Kaiserin stark, hier wurde sie besonders von Fürst Kaunitz und später vom Wiener Erzbischof Kardinal Graf Migazzi beeinflusst. Schließlich hat die radikale Richtung, die Kaiser Joseph dann der Kirchenreform gegeben hat, das Interesse der Forschung zu sehr auf die Epoche der Alleinregierung gedrängt. Vor allem wurde die Widersprüchlichkeit in den Anschauungen der Kaiserin lange nicht entdeckt. Man hat stereotyp die Tradition der althabsburgischen Gegenreformation, den Einfluß der Jesuiten, deren Aufhebung die Kaiserin von der persönlichen Freundschaft zu vielen Angehörigen dieses Ordens her bedauert hat, und ihre persönliche Frömmigkeit betont, dabei aber übersehen, daß sie vom Reformkatholizismus des 18. Jahrhunderts stark beeinflusst wurde. Ihre Mutter hatte um des Zustandekommens der Heirat willen den ererbten evangelischen Glauben aufgeben müssen. Franz Stephan hat vom Westen jansenistische, pietistische und deistische Ideen mitgebracht, die er selbst in Aufzeichnungen festgehalten und so der Familie weitergegeben hat. Zu diesem bestimmenden Einfluß kam dann die Lektüre jansenistischer Werke, zu der Maria Theresia durch ihren Beichtvater Ignaz Müller, den Propst von St. Dorothea, geführt wurde und die sie ihren Kindern dringend empfahl. An ihrer tiefen Frömmigkeit — die durch den Tod des Kaisers noch gesteigert wurde — ist nicht zu zweifeln, ebensowenig aber, daß sie sich dabei keineswegs an die gültigen Lehren der katholischen Kirche sklavisch gebunden fühlte.

Zu diesem persönlichen Moment kam das Interesse des Staates, das den Ideen der Aufklärung, die zur Modernisierung der Monarchie unbedingt nötig waren, positiv gegenüberstehen mußte. Es schien notwendig, die reiche Kirche zu besteuern und das gewaltige Vermögen der einzelnen Orden im allgemeinen Interesse besser für die Seelsorge und die Volksbildung einzusetzen. Schon 1751 hat Maria Theresia eine „große Remedur“ auf Kosten der reichen Klöster angekündigt. Eine allgemeine Besteuerung aber widersprach dem kanonischen Recht und wurde von der Kurie nicht zugelassen. Erst 1768 hat man sich über das Verbot Roms hinweggesetzt und eine zehnpromzentige Einkommenssteuer auch der Kirche vorgeschrieben. Die ganz vom „Dipartimento d'Italia“ und damit von Kaunitz abhängige Lombardei wurde ein Versuchsfeld der Kirchenreform. Vor allem

wurden gegen den Widerstand der Kurie nur mehr Bischöfe eingesetzt, die selbst der Reformpartei angehörten. Nach dem Vorbild der „Giunta economale“ in Mailand kam es 1769 in Wien zur Errichtung des „Consessus in publico-ecclesiasticis“, der das Verhältnis des Staates zur Kirche bereits völlig im Sinn des Staatskirchentums regelte. Der Kampf richtete sich gegen die kirchliche Rechtsprechung, gegen die hohe Zahl der Feiertage — von 1754 bis 1774 wurden nicht weniger als zwanzig abgeschafft —, gegen die häufigen Prozessionen und Wallfahrten und gegen die Dritten Orden, die keine neuen Mitglieder mehr aufnehmen durften. Die Klöster traf die Hinaufsetzung des Profesalters und die Einstellung der Zahlungen an ausländische Ordensobere. Unter dem Einfluß des Kardinals Migazzi, der vom Anhänger der katholischen Reform zum Gegner geworden war, haben sich diese Tendenzen in den letzten Lebensjahren der Kaiserin entschieden abgeschwächt. Charakteristisch dafür ist der Streit mit dem Sohn wegen der Tolerierung Andersgläubiger oder das Vorgehen gegen das Lehrbuch des Kirchenrechts von Paul Joseph Riegger. Die Zensur wurde bei theologische Fragen berührenden Büchern — und das traf praktisch bei allen die Ideen der Aufklärung vertretenden Werken zu — erheblich verschärft. Man wird das Schwanken der Kaiserin nicht ihrem Alter zuschreiben können. Sie wußte um den Wandel nach ihrem Tod — Joseph hat ja aus seinen Plänen nie ein Hehl gemacht — und fürchtete mit Recht die später ja eingetretenen Folgen der radikalen Kirchenreform.

Die Fragen der staatlichen Wohlfahrt, die dann bei Kaiser Joseph eine so große Rolle spielten, haben die Kaiserin verhältnismäßig wenig berührt. Noch war ja das Kirchen- und Stiftungsvermögen erhalten und die traditionelle kirchliche Wohlfahrtspflege bei aller Problematik intakt. Die Kaiserin selbst hat das ihr zur Verfügung stehende Geld — und oft auch das für andere staatliche Zwecke bestimmte — großzügig zu Linderung der Not verwendet. Für sich selbst brauchte sie nach 1765 ebensowenig wie ihr spartanischer Sohn. Sie hat sich dabei von ihrem guten Herzen, aber auch von ihrer Umgebung leiten lassen, da sie selbst durch zunehmende Leibesfülle immer mehr an die Hofburg und an Schönbrunn gefesselt war. Dadurch kam es zu einer einseitigen Bevorzugung des Hofstaates — von den höchsten Chargen bis herunter zu kleinen Hilfskräften. Gerade diese Kreise hatten sich aber nicht über mangelndes Einkommen zu beklagen. Sicher hat sie sich auch aller ihr von den Behörden berichteten krassen Notfälle angenommen. Das Wohlfahrtssystem blieb aber dabei doch zu sehr vom Zufall und vom persönlichen Entscheid der Monarchin bestimmt. Daß eine Trennung des Privatvermögens vom Staatsvermögen notwendig war, hat sie bis zu ihrem Tod nicht begriffen. Joseph II. hat zur Erfüllung ihres Testamentes das eigene Privatvermögen angegriffen, da ihres dazu nicht ausreichte.

Was läßt sich aus dieser kurzen Aufzählung zur allgemeinen

Charakteristik ableiten? Überall wird mit Recht betont, daß die Thronerbin für ihren Regentenberuf nicht vorbereitet wurde. Der in der damaligen Zeit gewöhnliche Prinzessinnenunterricht wurde kaum vermehrt, wenn wir von der Geschichte absehen. Das geschah zu einer Zeit, in der Karl VI. doch schon sicher sein mußte, daß er keinen männlichen Erben mehr erwarten konnte. Dieses die Nachwelt immer wieder erstaunende Faktum läßt sich nur dadurch erklären, daß der künftige Gemahl der Erzherzogin in den für eine politische Erziehung entscheidenden Jahren bereits in der Person des Herzogs von Lothringen feststand. Er würde dann schon die Regierungsgeschäfte im Namen der Thronerbin wahrnehmen. Daß aber auch Franz Stephan als Liebling des Kaisers hauptsächlich als Jagdgefährte dienen mußte, wobei auch seine Erziehung sträflich vernachlässigt wurde, muß doch überraschen. Wenn man damit vergleicht, was später an naturgemäß oberflächlichem Wissen vom Thronfolger Joseph verlangt wurde, zeigt sich der Wandel zum pädagogischen Zeitalter der Aufklärung besonders deutlich. Die mangelnde Vorbereitung wurde dann beim Kampf um das Erbe durch die überraschende Tatkraft und das rasch gewonnene Selbstvertrauen der jungen Monarchin überspielt. Aus dem Mangel an theoretischer Bildung wurde ein Sinn für das praktisch Mögliche, der sich der konsequenteren Handlungsweise Josephs entschieden überlegen zeigte. Immerhin muß stets bedacht werden, daß die Herrscherin nur auf die eigene Erfahrung und den Rat der Fachleute angewiesen war. Deren richtige Auswahl war aber, wie schon eingangs erwähnt wurde, nicht das ausschließliche Verdienst Maria Theresias. Sie konnte sich auf den Rat des klugen Beobachters Franz Stephan und ihren Instinkt verlassen. Freilich blieb sie dabei den Einflüssen ihrer Umgebung und des zahlreichen Hofstaats, der reichlich zu Intrigen Zeit hatte, ausgesetzt. Das Schicksal der absoluten Monarchen, selten die Wahrheit zu hören und von Schmeichlern beeinflußt zu werden, ist der Kaiserin, auf die sich so früh alle Macht konzentrierte, wohl nicht erspart geblieben.

Die zahllosen Dokumente, Denkschriften und Briefe, die sich von Maria Theresia erhalten haben, erleichtern die unvoreingenommene Beurteilung ihrer Leistung ebensowenig wie das fast ausnahmslos günstige Urteil der Zeitgenossen. Die zweifellos vorhandenen Schatten sind schwer nachzuzeichnen. Am ehesten gelingt das beim verschiedenen Verhalten gegenüber ihren Kindern, die sie bei deren großer Zahl und den ununterbrochen auf sie eindringenden Staatsgeschäften und gesellschaftlichen Pflichten im jüngeren Kindesalter notwendig vernachlässigen und Fremden überlassen mußte. Später machte sie den Fehler, Erzherzog Joseph und die sicher sehr liebenswürdige und kluge Erzherzogin Maria Christine einseitig zu bevorzugen. Auch wollte sie die verheirateten Töchter, die der Staatsräson halber in weite Ferne und an sehr schwache bourbonische Prinzen verheiratet wurden, immer wieder lenken und schrieb ihnen

dauernd mahnende und tadelnde Briefe. Damit hat sie begreiflicherweise bei keiner besondere Gegenliebe gefunden. So ist es nicht verwunderlich, daß der härteste Tadel, den die alternde Kaiserin erfahren hat, in den geheimen Aufzeichnungen Großherzog Peter Leopolds von Toskana enthalten ist, die er sich von seinem Wiener Aufenthalt 1778 machte. Er entwirft hier ein erschütterndes Bild von der Schwäche und der Veinsamung der alten Kaiserin während des bayerischen Erbfolgekrieges, charakterisiert sich aber damit eher selbst als sich stets gekränkt und zurückgesetzt fühlend und anderen ihren Einfluß mißgönnd. „Der Doktor“, wie er wegen seines belehrenden Wesens in der Familie genannt wurde, war selbst ebenfalls bei seinen Geschwistern unbeliebt, die er in diesem stark karrierenden Momentbild noch viel stärker angreift als die Mutter. Daß sich sein Haß vor allem gegen den Kaiser mit der ganzen Abneigung des Zweitgeborenen richtet, überrascht ebensowenig. Unangenehm sticht dagegen der Ton seiner Briefe an den Bruder ab, der von Herzlichkeit und Komplimenten überströmt. Der Kaiser hat sich davon täuschen lassen und den Bruder und Nachfolger stets für seinen besten Freund gehalten.

Sehr wertvoll sind trotz ihres auf dem Zeremoniell liegenden Schwerpunkts die täglichen Aufzeichnungen des Oberhofmeisters Fürst Khevenhüller. Er war weder geistreich noch ein scharfer Beobachter, dafür ein aufrichtiger und der Herrscherin wirklich ergebener Freund. Sein gelegentlicher und immer sehr vorsichtiger Tadel überstürzter Maßnahmen oder einseitiger Gunstbeweise wiegt daher schwerer, man muß dafür aber fast zwischen den Zeilen lesen können. Übrigens hat auch Khevenhüller nicht verschmäht, die Gebefreudigkeit der Monarchin für seine keineswegs notleidende Familie und deren ganze Verwandtschaft auszunützen. Der dritte große Diarist dieser Epoche, Graf Karl Zinzendorf, gehörte nicht der engeren Umgebung der Kaiserin an, er war auch bei seinen ganz Europa umspannenden Reisen zur Erforschung der Wirtschaft der einzelnen Staaten und der sich daraus für die Monarchie ergebenden Möglichkeiten und dann als Gouverneur von Triest selten in Wien anwesend. Er vermittelt aber sehr deutlich den Eindruck der mütterlichen Frau, die allen, denen sie wohlwollte, mit natürlicher Herzlichkeit entgegenkam. Und damit sind wir zu einem der Hauptursachen ihres großen Erfolges bei Mit- und Nachwelt gekommen. Sie verstand die Menschen verschiedenen Ranges und verschiedener Bildung in einer Weise für sich einzunehmen, die außerordentlich war und nichts Gekünsteltes an sich hatte. Sie war weder sarkastisch noch spottlustig wie ihr sichtlich nach einer beispiellos harten Erziehung durch schwerste Hemmungen belasteter Gegner Friedrich von Preußen oder Kaiser Joseph, von dem freilich zu vermuten ist, daß er einen Teil seiner Hemmungen der zu starken Bindung an die überragende Persönlichkeit der Mutter verdankt.

Das unförmige Denkmal von Caspar von Zumbusch zwischen den

Hofmuseen zeigt die gewaltig thronende Kaiserin mit den etwas klein geratenen allegorischen Figuren von Weisheit, Kraft, Gerechtigkeit und Milde. Bei den 24 Figuren unten am Sockel, die von Alfred von Arneth teils ausgewählt, teils den Wünschen der nun in der Doppelmonarchie mitbestimmenden Ungarn angepaßt wurden, sind die Militärs stark in den Vordergrund gerückt. An den vier Ecken reiten Daun, Laudon, Traun und Khevenhüller einem leider nur imaginären Sieg entgegen. Eine der Nischen — die auf der Rückseite — wird vom Erneuerer der Artillerie Fürst Wenzel Liechtenstein und von den Generälen Lacy, Hadik und Nádasdy ausgefüllt. Damit ist ein volles Drittel der Figuren vom Militär besetzt. Der Vorliebe der Kaiserin, die erst Alter und Resignation zur gefeierten Friedensfürstin gemacht haben, ist dieses Verhältnis sicher angemessen. Bezeichnend ist es für eine Zeit, die außer nutzlosen Siegen gegen die Italiener keine militärischen Erfolge mehr aufzuweisen hatte und daher zu Denkmälern Zuflucht nehmen mußte. Erzherzog Karl und Prinz Eugen am Heldenplatz gegenüber, auf die der Blick der Herrscherin wohlwollend fällt, befanden sich ja damals auch erst seit zwei Jahrzehnten in ihren Siegesposen. Es waren aber nicht die Feldherren, denen Maria Theresia ihren Nachruhm verdankt, sondern der Aufbau im Inneren in einer langen und pflichtbewußten Regentschaft, die in ihren wesentlichen Punkten der Kritik standgehalten hat.

Literatur

Es scheint hier nicht zweckmäßig, die ungemein zahlreichen älteren und neueren Schriften und Quelleneditionen zum Zeitalter Maria Theresias in Anmerkungen auszubreiten. Hingewiesen sei nur auf das Sammelwerk „Maria Theresia und ihre Zeit“, hg. von *Walter Koschatzky*, Salzburg-Wien 1979, und hier besonders auf die ausgezeichnet ausgewählte Bibliographie von *Karl Vocelka* S. 467-490, der nur bei Qu 34 noch der achte Band der Tagebücher des Fürsten Johann Joseph Khevenhüller-Metsch, Wien 1972, angefügt werden sollte, ferner *Gerda* und *Gottfried Mraz*, „Maria Theresia. Ihr Leben und ihre Zeit in Bildern und Dokumenten“, München 1979. Eine Ergänzung werden dann auch die Kataloge der Maria-Theresia-Ausstellungen, vor allem in Schönbrunn und Halbturn und der Joseph-Ausstellung in Stift Melk bieten, die zum Zeitpunkt dieses Vortrages noch nicht zur Verfügung standen.

Von den Anfängen der Sozialfürsorge im Bezirk Mattersburg

Von Hans P a u l , Mattersburg

Wohltätige und mitfühlende Menschen hat es zu allen Zeiten gegeben, daher finden wir Wohlfahrtseinrichtungen bereits im frühen Mittelalter. Das ist schon deshalb nicht verwunderlich, weil es keine große Religion gibt, die ihre Gläubigen nicht aufgefordert hätte, sich der Armen und Notleidenden anzunehmen. Die „Klostertsuppe“ im Mittelalter, die Fürsorgeeinrichtungen der Zünfte für kranke Hand-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [42](#)

Autor(en)/Author(s): Wagner Hans

Artikel/Article: [Die Reformen Maria Theresias 161-175](#)